

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Newsletter **Mai 2016**

Liebe Leserinnen und Leser!

„2016 muss das Jahr der Integration werden“ – diese Parole gab die Landesregierung zum Auftakt ihres Integrationskongresses aus, der am 7. April in Solingen stattfand. Die Integration und Teilhabe von Geflüchteten sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine große Herausforderung, doch NRW sei ein Land mit einer erfolgreichen Einwanderungsgeschichte. Derweil macht die schwarz-rote Koalition im Bund deutlich, wer ihrer Ansicht nach nicht integriert werden soll: Asylsuchende aus so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“, zu denen nach ihrem Willen künftig auch Algerien, Marokko und Tunesien gehören sollen. Das ist nicht nur aufgrund der Menschenrechtsslage in Nordafrika umstritten, sondern schränkt auch die Integrations- und Teilhabemöglichkeiten von Asylsuchenden aus diesen Ländern stark ein. Wenig integrationsfördernd dürfte auch die in Deutschland immer noch hin und wieder praktizierte Methode des „Racial Profiling“ sein, bei der Polizistinnen gezielt Personen wegen ihrer Hautfarbe, Religion oder Herkunft kontrollieren. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat dieser Praxis nun eine deutliche Absage erteilt und den Opfern diskriminierender Polizeikontrollen damit zu einem weiteren juristischen Sieg verholfen. In unserem aktuellen Newsletter berichten wir außerdem über ein neues Projekt des Flüchtlingsrats NRW, das die Situation von Angehörigen sexueller Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften verbessern soll, und über eine Smartphone-App, mit der die Landesregierung Flüchtlingen bei der Orientierung in ihrer neuen Heimat helfen will. Wenn Ihr unseren Newsletter nicht mehr bekommen möchtet, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fjfnrw.de.*

Flüchtlingsrat NRW startet Projekt zu sexuellen Minderheiten

Anfang April hat der Flüchtlingsrat NRW ein Projekt gestartet, das sich mit den Lebensbedingungen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzt. Ziel ist es unter anderem, die Situation von Angehörigen sexueller Minderheiten zu verbessern, die in den Flüchtlingsunterkünften des Landes und der Kommunen leben. Gefördert wird das Projekt durch das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Derzeit bemühen wir uns darum, Anlauf- und Beratungsstellen in NRW zu sammeln und Betroffenen und Unterstützerinnen auf unserer Website Kontaktdaten zu diesen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Wir freuen uns daher sehr über Hinweise zu relevanten und hilfreichen Akteurinnen wie Beratungsstellen, kultursensiblen Dolmetscherinnen oder fachlich versierten Anwältinnen, die sich mit der besonderen Situation dieser Gruppen auskennen. Darüber hinaus

interessieren wir uns auch für Berichte aus den einzelnen Kommunen und Unterkünften: Mit welchen Herausforderungen und Problemen sind lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Flüchtlinge konfrontiert? Mit welchen Ansätzen und Angeboten konnten diese Herausforderungen und Probleme bewältigt werden? Auch Hinweise auf bereits existierendes Informationsmaterial und Arbeitshilfen zum Thema nehmen wir gerne entgegen. Wir freuen uns über eure Informationen und Erfahrungsberichte, die Ihr uns unter der E-Mail-Adresse [info\(at\)fnrw.de](mailto:info(at)fnrw.de) zuschicken könnt.

„Welcome to NRW“: Land stellt neue „Flüchtlings-App“ vor

Mit einer neuen kostenlosen Smartphone-App speziell für Flüchtlinge will die Landesregierung Schutzsuchenden dabei helfen, sich in ihrer neuen Heimat schnell und unkompliziert zurechtzufinden. Die App enthält Informationen über das Asylverfahren, Gesundheitsfragen, Arbeitsmarktzugang und viele andere Bereiche des alltäglichen Lebens, die für neu eingetroffene Flüchtlinge wichtig oder interessant sind. Neben diesen allgemeinen Informationen enthält das Programm eine Umgebungskarte, die den Benutzerinnen beispielsweise anzeigt, wo sich die nächstgelegene Frauenberatungsstelle befindet oder welche Institutionen in ihrer Stadt einen Deutschkurs anbieten. Mitgeliefert wird außerdem ein „Phrasebook“, das wichtige Alltagsvokabeln ins Deutsche übersetzt. Momentan ist die App auf Arabisch, Englisch und Französisch verfügbar, sie soll aber noch in weitere Sprachen übersetzt werden.

[Land NRW startet App für Flüchtlinge](#)

Algerien, Marokko und Tunesien sollen „sichere Herkunftsländer“ werden

Schon seit längerem plant die Große Koalition, verschiedene nordafrikanische Länder zu so genannten sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Anfang April legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, mit dem Algerien, Marokko und Tunesien als sicher eingestuft werden sollen. Zur Begründung heißt es, viele der Asylanträge aus diesen Ländern hätten „von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten“. Wenn der Gesetzgeber diese Herkunftsländer als sicher einstufe, könnten die Anträge „zügiger bearbeitet und entschieden“ und abgelehnte Asylsuchende schneller abgeschoben werden. Außerdem sende eine solche Einstufung ein Signal in die Herkunftsländer und werde allein dadurch zu einem Rückgang der Antragszahlen führen.

Widerspruch gegen dieses Vorhaben kommt unter anderem von Amnesty International. Bei einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Bundestags, die Ende April in Berlin stattfand, wies eine Vertreterin der renommierten Menschenrechtsorganisation darauf hin, dass es in allen drei Ländern staatliche Repression aufgrund politischer Überzeugungen gebe. Amnesty International habe sowohl in Tunesien als auch in Marokko die Anwendung von Folter dokumentiert. Auch werde in den drei nordafrikanischen Ländern Homosexualität kriminalisiert. Kritik an den Plänen der Bundesregierung äußerte auch PRO ASYL. Staaten, in denen gefoltert werde, demokratische Grundrechte missachtet und die Menschenrechte verletzt würden, seien keine sicheren Herkunftsstaaten, schrieb die Organisation in einer Pressemitteilung. Die Bundesregierung beschönige die Lage und ignoriere Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern.

Wenn bestimmte Herkunftsländer asylrechtlich als sicher eingestuft werden, hat das zur Folge, dass die Behörden Asylanträge aus diesen Ländern in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ ablehnen. Das hat erhebliche Rechtsnachteile für die Betroffenen. So werden u.a. die Fristen, gegen den ablehnenden Bescheid vorzugehen, verkürzt, außerdem gilt für Asylsuchende aus diesen Ländern ein unbefristetes Arbeitsverbot. PRO ASYL und andere Flüchtlingsorganisationen kritisieren seit langem, dass das juristische Konzept der sicheren Herkunftsstaaten das individuelle Recht auf Asyl aushebelt.

PRO ASYL: Folterstaaten sind keine sicheren Herkunftsstaaten (14.04.2016)

Bundestag: Einstufung als sichere Herkunftsstaaten strittig (25.04.2016)

Neues „Integrationsgesetz“ verschärft Ausgrenzung

Ausgerechnet unter dem Titel „Integrationsgesetz“ hat die Bundesregierung Ende April einen Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, das die gesellschaftliche Ausgrenzung von Schutzsuchenden massiv zu verschärfen droht. Unter anderem sieht der Entwurf vor, Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge zu verhängen. Flüchtlinge könnten sich dann auch nach einem erfolgreichen Asylverfahren nicht mehr selbstständig aussuchen, wo sie leben möchten, sondern müssen in dem Ort bleiben, in den sie nach ihrer Einreise zugewiesen wurden. Asylsuchende, die sich ohne ihren Pass in Deutschland aufhalten, sollen künftig durch eine Kürzung von Sozialleistungen bestraft werden. Außerdem sollen anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte in Zukunft erst nach fünf statt wie bisher nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten – und auch das nur, wenn sie ihren Lebensunterhalt bereits selbst sichern können und einige andere Voraussetzungen erfüllen. Vorgebliches Ziel der Gesetzesinitiative ist es, eine schnelle Integration von Flüchtlingen zu ermöglichen. Wie diese Maßnahmen dazu beitragen sollen, wird vermutlich das Geheimnis der Initiatorinnen bleiben.

Gericht hält „Racial Profiling“ für rechtswidrig

Als „Racial Profiling“ bezeichnet man Fahndungs- und Ermittlungsmethoden, bei denen die Behörden gezielt Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe, Religion oder Nationalität kontrollieren. Diese Praxis ist rechtlich und politisch hochumstritten, weil sie als diskriminierend und wenig zuverlässig gilt. Dennoch werden solche Methoden auch in Deutschland immer wieder angewendet. Gegnerinnen des „Racial Profiling“ haben nun vor dem Obergericht in Koblenz einen bedeutenden juristischen Sieg errungen: Die Richterinnen erklärten die Kontrolle einer dunkelhäutigen Familie durch Beamtinnen der Bundespolizei für rechtswidrig. Die Familie war im Januar 2014 mit einem Regionalzug zwischen Mainz und Koblenz unterwegs. Im Zug wurden die vier Personen als einzige Fahrgäste von Beamtinnen der Bundespolizei dazu aufgefordert, sich auszuweisen. Gegen diese Polizeimaßnahme klagten die Betroffenen, da die Kontrolle gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen habe und daher rechtswidrig gewesen sei. Einen ersten Erfolg konnten die Klägerinnen bereits im November 2014 verbuchen. Damals hatte das Verwaltungsgericht Koblenz das Verhalten der Beamtinnen für rechtswidrig erklärt. Gegen diese

Entscheidung legte die Bundespolizei Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht ein – und verlor. Denn die Richterinnen waren sich sicher, dass die Hautfarbe der Betroffenen für die polizeiliche Maßnahme zumindest ein „mitentscheidendes Kriterium“ gewesen sei. Damit habe die Kontrolle tatsächlich gegen das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot verstoßen. Wegen der „grundsätzlichen Bedeutung“ der Streitfrage gab das Oberverwaltungsgericht der Bundespolizei jedoch die Möglichkeit, vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in Revision zu gehen. Ob die Behörde diesen nächsten juristischen Schritt gehen wird oder die Entscheidung der Koblenzer Richterinnen akzeptiert, ist bislang noch unklar.

OVG Koblenz: Polizeikontrolle einer dunkelhäutigen Familie im Zug (21.04.2016)

SWR: Bundespolizei prüft Möglichkeit der Revision (22.04.2016)

Termine

09.05.2016: Vortrag „Rechtsfragen und Verfahrensberatung“. 18.00 Uhr, Gemeindehaus, Gracht 27, Mönchengladbach.
Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

10.05.2016: Ausstellung und Vorführung „Refugees On Stage“. 18.00 Uhr, Kustmuseum Bochum, Kortumstraße 147, Bochum.
Weitere Informationen unter www.nrw-kultur.de

11.05.2016: Vortrag „Flüchtlinge in NRW“. 19.00 Uhr, Saal des Hauses der Begegnung, Alsenstraße 19, Bochum.
Weitere Informationen unter www.parisozial-bochum.de

12.05.2016: Vortrag „Fluchtursachen und wirtschaftliche Zwänge für die Länder des Südens“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

12.05.2016: Dortmunder Forum für Flüchtlinge. Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50, Dortmund.
Anmeldung unter der E-Mail-Adresse [DF-Fluechtlinge\(at\)ewedo.de](mailto:DF-Fluechtlinge(at)ewedo.de)

23.05.2016: Podiumsdiskussion „Miteinander leben in NRW“. 18.00 Uhr, Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100.

28.05.-09.07.2016: Theatervorführung „Kein schöner Land“. Theater Krefeld, Theaterplatz 3, Krefeld.
Weitere Informationen unter www.theater-kr-mg.de

01.06.2016: Vortrag „Grundlagen und Durchführung von Kirchenasyl“. 19.30 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss, Hauptstraße 200, Mönchengladbach.
Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

01.06.2016: Filmvorführung „Trapped by Law“. 19.30 Uhr, Filmstudio Glückauf, Rüttenscheider Straße 2, Essen.
Weitere Informationen unter www.gruene-essen.de

09.06.2016: Interview-Abend über Erfahrungsgeschichten mit Flüchtlingen. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrnw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum